

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 100
vom 25.09.2023****Vorzeitige Rückkehr vom Italienschuljahr***Nach Einsichtnahme in*

- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;
- in das Dekret der Schuldirektorin vom 07.09.2023, Nr. 57, betreffend die Freistellung vom Unterricht am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit Schwerpunkt Bewegung und Sport für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024, um in Verona das Liceo delle Scienze Umane „Carlo Montanari“ besuchen zu können;
- das Gesuch der Eltern vom 21.09.2023, betreffend die vorzeitige Rückkehr an die Herkunftsschule;
- das ärztliche Zeugnis vom 21.09.2023;

Festgestellt, dass

- die Schülerin **Leonie HUBER**, geboren am 09.03.2006 in Bozen (BZ), eingeschrieben in die Klasse 4H/sob des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Schwerpunkt Bewegung und Sport in Meran, für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024 freigestellt wurde, um in Verona die Schule: Liceo delle scienze umane „Carlo Montanari“ besuchen zu können;
- die Eltern am 21.09.2023 mitgeteilt haben, dass die Schülerin aus gesundheitlichen Gründen das Italienschuljahr vorzeitig unterbrechen wird;
- ein ärztliches Zeugnis vorliegt, welches die vorzeitige Rückkehr an die Herkunftsschule aus gesundheitlichen Gründen empfiehlt;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin **Leonie HUBER**, geboren am 09.03.2006 in Bozen (BZ), kehrt am 25.09.2023 an das Sozialwissenschaftliche Gymnasium Meran mit Schwerpunkt Bewegung und Sport zurück und wird ihrer Herkunftsklasse 4H/sob zugewiesen;
2. Die Lehrpersonen der Klasse 4H/sob werden der Schülerin alle Lernunterlagen zukommen lassen, um mittels Selbststudiums, die Wiedereingliederung in die 4. Klasse zu erleichtern;
3. Die Schülerin muss das Angebot der Lern- und Aufgabenhilfe sowie individuelle Unterstützungsangebote der Lehrpersonen nutzen, um eventuell vorhandene Lernrückstände möglichst rasch aufzuholen.

Veröffentlichung vom 26.09.2023 bis 10.10.2023

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)